



Vorlage

Datum: 02.02.2016
Vorlage FB I/2964/2016

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	18.02.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
			<u>Haushaltsjahr 2015</u>			
1	782600	5.000398.710.001	Erwerb Anlagevermögen >410 € / Geräte / Maschinen RGM	RGM	0,00	3.300,00
2	529100	1.12.07.02	Sonst. Sach-und Dienstleistungen / Überwachung ruhender Verkehr	II	1.800,00	600,00
3	782400	5.000455.730	Finanzanlagen / Erwerb Genossenschaftsanteile GBS	I	1.860,00	2.480,00
4	529100	1.31.01.01	Sonstige Sach-u. Dienstleistungen / Hilfe b. Behinderten-u. Pflegebedürftigkeit	II	0,00	1.900,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Die Mittel wurden für eine neu anzuschaffende Saalleiter für die Mehrzweckhalle benötigt. Die Leiter ermöglicht die notwendigen Arbeiten im laufenden Betrieb in einer Arbeitshöhe von 10 m. Die vorhandene Leiter wurde aus sicherheitstechnischen Gründen entsorgt.
- Zu 2: Es sind Kosten aus der vertraglichen Verpflichtung mit der Civitec für den Druck- und Kuvertierservice der Verwarnungs- und Bußgelder zu tragen. Diese übersteigen den geplanten Ansatz.
- Zu 3: Bedingt durch die hohen Zuweisungen an Flüchtlingen ist es erforderlich öffentlichen Wohnraum u.a. bei der ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaft anzumieten. Hiermit verbunden ist der Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Die Mittel waren nicht eingeplant.
- Zu 4: Für die Druck-, Kuvertier- und Portokosten eines Informationsschreibens im Produktbereich „Hilfe bei Behinderten- und Pflegebedürftigkeit“ waren nicht ausreichend Mittel veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderauszahlungen bei folgenden Positionen:
Kto. 782600, PSP-I 5.000385.710.001 „Anlagevermögen RGM“
Kto. 782700, PSP-I 5.000385.721.002 „GwG Büroausstattung RGM“
Kto. 782600, PSP-I 5.000389.710.001 „Anlagevermögen Jugendzentrum“
Kto. 782700, PSP-I 5.000389.7210.001 „GwG Jugendzentrum“
- Zu 2: Mehrerträge bei Kto. 452110, Prod. 1.12.07.02 „Bußgelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs“
- Zu 3: Inanspruchnahme "Zuwendung Investitionspauschale" Kto. 681200, Prod.. 5.000455.600
- Zu 4: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.21.10.01 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Sonstige schulische Aufgaben“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB I			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto